



Neue Gebäude in Holzbauweise Eine Förderung aus dem Österreichischen Waldfonds

Simone Skalicki

Hintergrund

- Das Waldfondsgesetz wurde am 7. Juli 2020 im Nationalrat beschlossen und ist am 1. Februar 2021 in Kraft getreten
- Der Waldfonds umfasst 350 Mio. Euro
- Sonderrichtlinie zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz

Ziele

- Entschädigung von WaldeigentümerInnen für durch den Klimawandel, insbesondere durch Borkenkäfermassenvermehrung, verursachten Wertverlust und Folgekosten
- Reduzierung des Befalls österreichischer Wälder durch Borkenkäfer
- Entwicklung klimafitter Wälder und Stärkung der Biodiversität im Wald
- **Stärkung der stofflichen und energetischen Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz**



Maßnahmen

- Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
- Entwicklung klimafitter Wälder - Waldpflege
- Abgeltung von durch den Klimawandel verursachte Borkenkäferschäden
- Errichtung von Lagerstätten für Schadholz
- Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme
- Maßnahmen zur Waldbrandprävention
- Forschungsschwerpunkt und Forschungsanlage zur Herstellung von
- Holzgas und Biotreibstoffen
- Forschungsschwerpunkt „Klimafitte Wälder“
- **Maßnahmen zur verstärken Verwendung von Holz → Holzinitiative „THINK WOOD“**
- Stärkung, Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald



Copyright: Mira Zenz/BMLRT



Gebäude in Holzbauweise

Förderung ist Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets entlang der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz als Grund-, Werk- und Baustoff.

Gegenstand

Neubauten, Zu- und Ausbauten mit einem hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen aus nachhaltiger Bewirtschaftung -

„CO₂-Bonus“

- Mehrgeschoßige Wohnbauten ab 400 m² Netto-Grundfläche und mind. 2 Geschoße und mind. 4 Wohneinheiten
- Gebäude für öffentliche Zwecke oder öffentliche Infrastruktur ab jeweils 200 m² Netto-Grundfläche



Urheberrecht: vovan/shutterstock

FörderungsnehmerInnen

Natürliche und juristische Personen einschließlich Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und zwar als

- Unternehmen oder
- Nicht-WettbewerbsteilnehmerInnen

Voraussetzungen

Mindestmenge an Holz und energetische Anforderungen

- mindestens 100 kg verbautes Holz pro m² Netto-Grundfläche
- Wohngebäude: $HWB_{Ref,RK} \leq 14 \times (1+3/lc)$ wenn gleichzeitig $f_{GEE} \leq 0,7$
- Nicht-Wohngebäude im Fall der Konditionierung: $HWB_{Ref,RK} \leq 14 \times (1+3/lc) \times H_{corr}$ wenn gleichzeitig $f_{GEE} \leq 0,7$
- Keine fossilen Heizsysteme

Förderungsberechnung

- 1,00 Euro je kg verbautes Holz oder
- 1,10 Euro je kg verbautes Holz beim Einsatz von zumindest 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen

Förderungshöhe

- bis zu 50 % der anrechenbaren Gesamtbaukosten
(nicht anrechenbar sind jedoch unterirdische Geschoße, Haustechnik, Innenausbau, Außenanlagen)
- bis zu 200.000 Euro für Unternehmen (De-minimis-Förderung)
- bis zu 500.000 Euro für Nicht-WettbewerbsteilnehmerInnen

Achtung: Keine Kombination mit anderen Förderungen von Bund, Land und Gemeinden oder Zuschüssen aus KIG 2020 möglich.

Berechnungsbasis

- Eingebaute Vollholzprodukte, Holzwerkstoffe sowie Produkte des konstruktiven Holzbaus mit einem reinen Holzanteil von zumindest 80 % der Produktmasse
- Dämmstoffe aus Holzwerkstoffen
- Fassadenverkleidungen aus Holzwerkstoffen als Bestandteil einer Konstruktion zur Wärmedämmung
- Dach- und Innenwandbekleidungen aus Holz sofern sie notwendige Bestandteile der Dach- bzw. Außenwandkonstruktion sind
- (Flach-)Dachkonstruktionen aus Holz mit einer Neigung unter 20°

Waldfonds – Gebäude in Holzbauweise

Qualitative Anforderungen

Qualitätskriterien

Zertifizierung nach

- PEFC - Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes oder
- FSC - Forest Stewardship Council

Zumindest 80 % des verbauten Holzes wurden höchstens 500 km vom Errichtungsstandort geerntet und verarbeitet.



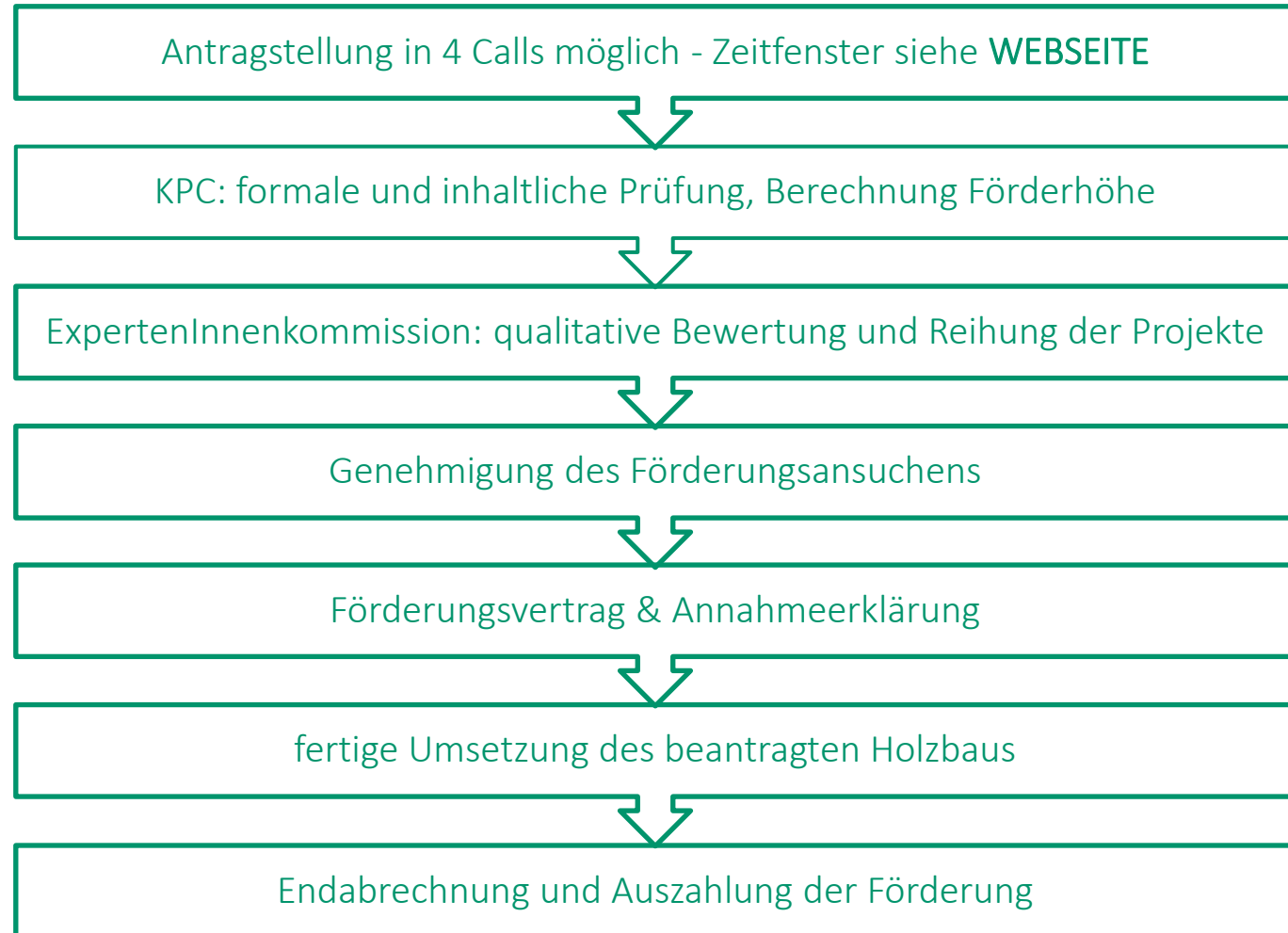
Urheberrecht: Sergiy Palamarchuk/shutterstock

Waldfonds – Gebäude in Holzbauweise

Abwicklung via Callsystem

Callsystem - Timeline

- Genehmigungen bis 31.1.2023
- Auszahlungen bis 31.1.2025



Kontaktdaten

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Geschäftsfeld Holzbasierte Wertschöpfungskette

Marxergasse 2, 1030 Wien

T: +43 1/71100 607304

<https://www.waldfonds.at/>

holz@bmlrt.gv.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Serviceteam Gebäude in Holzbauweise: DW 712

Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T: +43 1 /31 6 31-DW | F: DW 104

www.umweltfoerderung.at/waldfonds

umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



KARRIERE IN DER KPC

OFFENE STELLEN

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer Mitarbeit in der KPC. Verstärken Sie uns

- als [Senior Consultant \(m/w/d\)](#)
- als [Mitarbeiter Förderungsabwicklung \(m/w/d\)](#)
- als [Praktikant \(m/w/d\)](#)



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1090 Wien

Telefon: +43 1 31631

Fax: +43 1 31631 104

www.publicconsulting.at